



An den Grossen Rat

20.5242.02

Petitionskommission
Basel, 13. Oktober 2020

Kommissionsbeschluss vom 12. Oktober 2020

Petition P416 „Rundum-Grün‘ und diagonal“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 obengenannte Petition der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen oft an Kreuzungen oder Einmündungen mit Ampeln, bei welchen sich gleichzeitig der gehende wie auch der rollende Verkehr bewegt und dadurch teils unübersichtliche und gefährliche Abbiegesituationen entstehen.

An gewissen Kreuzungen mit Lichtsignalen in der Stadt Basel gibt es Phasen, bei welchen Fussgängerinnen und Fussgänger bei allen Fussgängerstreifen gleichzeitig Grün haben. Konkret heisst das, dass der rollende Verkehr ruht und die zu Fuss Gehenden im Normalfall eine Kreuzung über mehr als ein Trottoir überqueren können.

Ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung oder auch Mütter mit Kleinkindern sind aber deutlich langsamer unterwegs, als es die Grünphasen über zwei Fussgängerstreifen gleichzeitig zulassen.

Einige Städte in Europa lassen deshalb die diagonale Querung bei Kreuzungen mit „Rundum-Grün“ zu. Sie sind z. B. zusätzlich zu den herkömmlichen Fussgängerstreifen diagonal über die Kreuzung markiert.

Evaluationen ergaben, dass die Zahl der Unfälle (z.B. verursacht durch rechtsabbiegende Velo- oder Autofahrende) zurückging. Den zu Fuss Gehenden werden Umwege erspart; sie gelangen in der Rundum-Grün-Phase schneller von A nach B und bewegen sich ausserhalb von gefährlichen Konfliktstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

- **den Regierungsrat anzuhalten, als Pilotprojekt an geeigneten Kreuzungen in unserer Stadt die Ampeln auf „Rundum-Grün“ zu stellen, den zu FUSS Gehenden zusätzlich dazu eine diagonale, klar gekennzeichnete Querung zu ermöglichen und sich parallel zu diesem Vorgehen beim Bund für eine Einführung der diagonalen Querung einzusetzen.**

¹ Petition P 416 „Rundum-Grün‘ und diagonal“, Geschäfts-Nr. 20.5242.01.

Diese Petition wird unterstützt von:

Beatrice Isler, Grossrätin CVP / Denis Bernhardt, Vorstand NQV St. Alban-Gellert, Vizepräsident CVP Ost / Rebecca Burkhardt, lic. iur., Vorstandsmitglied CVP Ost / David Friedmann, Präsident FDP Quartierverein Ost / Fussverkehr Schweiz, Region Basel / Georg Mattmüller, Grossrat SP / Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein / Neutraler Quartierverein Gundeldingen / Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel / Planungsgruppe Gundeli / Beat K. Schaller, Grossrat SVP / Silvia Rietschi Jenny, Erziehungsrätin, Vorstandsmitglied NQV OKB / Karin Sartorius-Brüschweiler, Vorstand NQV Bachletten-Holbein

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 24. August 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen ein Vertreter und eine Vertreterin der Petentschaft sowie der Projektleiter für Lichtsignalanlagen des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die Petentschaft berichtet, dass die Idee zur Petition im Rahmen eines Fussgängerspaziergangs durch das Gundeli entstanden sei. Der Fussgängerspaziergang sei vom Verein Fussverkehr Region Basel mit Unterstützung des Neutralen Quartiervereins Gundeldingen und der IG Fussgänger mit dem Zweck veranstaltet worden, Verbesserungsmöglichkeiten für Fussgänger*innen im Quartier ausfindig zu machen. Während des Rundganges seien sie auf Passanten und Passantinnen an der Kreuzung Dornacherstrasse / Bruderholzstrasse getroffen, die Unzufriedenheit mit der dortigen Situation äusserten. Derzeit müssen die Passant*innen nämlich über zwei Fussgängerstreifen gehen, was bedeute, dass ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen Schwierigkeiten haben, die Strasse in der vorgegebenen Zeit zu überqueren. Es sei eine Erschwerung für Fussgänger*innen. Das Anliegen der vorliegenden Petition sei es, dass die Ampeln auf „Rundumgrün“ gesetzt werden und die Leute die Strasse auch diagonal überqueren können, um Zeit zu gewinnen. Dabei handle es sich keineswegs um eine neue Idee. In vielen anderen Städten werde dies bereits gemacht, so z. B. in New York („Barnes‘ Dance“) oder in Köln und Wuppertal („Allegehen-Kreuzung“). Basel wäre also nicht die erste Stadt, die eine Diagonalquerung bei „Rundumgrün“ einführen würde. Man könnte auf die entsprechenden Erfahrungen anderer Städte zurückgreifen.

Nach Ansicht der Petentschaft liesse sich das Projekt zudem gut in die bestehende Basler Verkehrspolitik mit ihrem fortschrittlichen Leitbild zum Velo- und Fussverkehr integrieren. Im Leitbild sei festgehalten, dass „die Fussgängerinnen und Fussgänger sich sicher fühlen und rasch vorwärtskommen sollen“. In diesem Zusammenhang verweisen die Petitionäre ausserdem auf die Vision des Amtes für Mobilität, „Basel zur velo- und fussverkehrsfreundlichsten Stadt der Schweiz zu machen“.²

Die Vertretenden der Petentschaft fordern, die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes, um Erfahrungen zu sammeln und die Pro- und Contra-Punkte zu eruieren. Bei der Kreuzung an der Dornacherstrasse handle es sich nicht um die einzige Kreuzung mit diesem Problem in Basel. Die Durchführung eines Pilotprojektes sei weder teuer noch zeitintensiv. Es handle sich um ein Anliegen von unten nach oben, das mit wenig Aufwand grosse Wirkung erzielen könnte. Im Vordergrund stände die Besserstellung der Fussgänger*innen.

2.1.2 Argumente des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements

Der Projektleiter für Lichtsignalanlagen erläutert zunächst, was man an Fussgängerampeln nicht sehen wolle, nämlich Fussgänger*innen, die bei Rot gehen, Grünzeiten, die nicht ausreichen und unnötiges Warten von Fussgänger*innen an einer Ampel. Er verweist darauf, dass in Basel be-

² „Verkehrspolitisches Leitbild“, Amt für Mobilität der Stadt Basel: <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/mobilitaetsstrategie/verkehrspolitisches-leitbild.html>

reits seit langem folgende Massnahmen praktiziert werden:

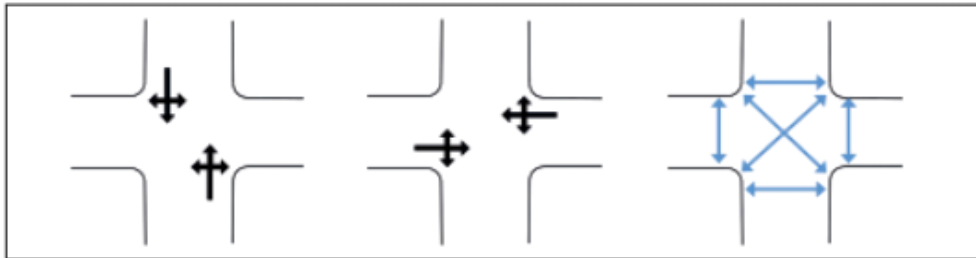
- Die bedarfsgerechte Verlängerung der Fussgänger-Grünphase nach Fussgängeraufkommen oder durch mobilitätseingeschränkte Personen,
- die manuell beeinflussbare Grünzeitverlängerung an ausgewählten Standorten für Primarschul- und Kindergartenklassen,
- die Bevorzugung von Fussgängern bei Eintreffen von Tram und Bus,
- die spezielle Ampelsteuerung während Schulwegzeiten
- und längere Grünzeiten als die Schweizer Norm vorgibt.

Als Neuerung habe man an der Flughafenstrasse zum ersten Mal eine automatische Fussgänger-Anmeldung eingerichtet. Dies heisse, dass der Fussgänger hinlaufe und sich nicht mehr extra anmelden müsse. Es erfolge stattdessen eine automatische Anmeldung. Im besten Falle stehe er nur zwei bis drei Sekunden am Strassenrand und bekomme sofort Grün. Der Prozess beginne bereits im Zulauf zur Ampel. Dies werde neu auch beim Fussgängerstreifen bei der Berufsfeuerwehr eingerichtet, allerdings nur von einer Seite her. Des Weiteren befände sich die Erfassung des Fussgängeraufkommens im Wartebereich für eine priorisierte Grünphase in der Testphase. Zuletzt weist der Vertreter des BVD auf die Überwachung des Fussgänger-Wartebereichs und eine allfällige Löschung der Anmeldung sollte die Strasse vorher bei Rot überquert werden hin. Der nächste Fussgänger könne so wieder schneller Grün bekommen, weil die vorige Grünphase gelöscht werde.

Basel übernehme eine Vorreiterrolle mit diesen Neuerungen. Dies zeige sich auch darin, dass die Stadt dieses Jahr im Rahmen des Projekts „GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr“ die Bestnote erhalten und die Goldene Schuhbürste überreicht bekommen habe.

„Rundumgrün“ würde von wenigen Städten in der Schweiz praktiziert. In Basel werde dies allerdings schon seit zwanzig bis dreissig Jahren gemacht, so z. B. an den Kreuzungen Dornacherstrasse/Thiersteinerallee, Dornacherstrasse/Bruderholzstrasse, Metzgerstrasse/St. Johannis-Ring und Mülhauserstrasse/Elsässerstrasse. Zusätzlich sei „Rundumgrün“ zu Schulwegzeiten an Ampeln in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern (z. B. beim Neubadschulhaus) in Betrieb, damit die Kinder sicher über die Strasse gelangen können.

Zur Diagonalquerung sei 2013 ein entsprechender Versuch im Rahmen des Forschungsprojekts „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ geplant gewesen.



Das Bundesamt für Strassen habe aber damals keine Bewilligung für den Versuch geben, da eine Querung direkt neben einem markierten Fussgängerstreifen gemäss der 50 Meter-Regelung nicht erlaubt ist. Diese Regelung besage, dass Personen im Umkreis von 50 Meter zu einem Fussgängerstreifen, diesen auch benutzen müssen. Rechtlich wäre eine Diagonalquerung nur mit einem diagonal markierten Fussgängerstreifen möglich, was wiederum bei der Polizei auf Widerstand stosse. Bei einem Ausfall der Ampel stelle sich die Frage wie sicher die diagonale Überquerung noch wäre. Bei einem diagonal markierten Fussgängerstreifen müssten die Ampeln daher ganzjährig 24 Stunden in Betrieb sein, um die Sicherheit der Fussgänger*Innen zu gewährleisten. Dies wiederum stände im Konflikt zum Anzug von Stephan Luethi betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (Geschäftsnummer: 15.5030). Gemäss diesem Anzug haben Fussgänger*innen ausserhalb der Ampelbetriebszeiten immer Vortritt. Bei einem diagonalen Fussgängerstreifen müssten die Fussgänger*innen hingegen auch nachts warten bis es Grün schaltet, auch bei geringem oder keinem Verkehrsaufkommen.

Ein klarer Vorteil der Diagonalquerung und Rundumgrünphase wäre die Erhöhung des Komforts durch die direkte Querung der Kreuzung und die Erhöhung der Sicherheit, da es kein Konflikt mit

anderen Verkehrsteilnehmern geben sollte. Zu den Nachteilen gehörten hingegen die hohen Wartezeiten für Fussgänger*Innen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöhe, dass Fussgänger*innen die Strasse bei Rot queren. Dies sei in einer Studie in Deutschland nachgewiesen worden. Zusätzliche Ampelphasen würden des Weiteren zu Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmende führen. Busse oder Trams müssten sich z. B. früher anmelden, da der ÖV Priorität geniesse. Dies führe zu einer Kumulation der Wartezeiten. Der Komfort des Diagonalquerens werde folglich durch eine höhere Wartezeit für die Fussgänger*innen erkaufte.

Es sei stets das Ziel des Amtes für Mobilität gewesen, den Komfort durch kurze Wartezeiten zu erhöhen. Dazu gehöre auch die bedarfsgerechte Verlängerung der Fussgängergrünzeit oder eben schnelleres Grün, wenn kein Verkehr vorhanden ist. Dies bedeute die Überwachung des fliessenden Verkehrs. Bei alten Lichtsignalanlagen sei das technisch aber nicht möglich.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission unterstützt das Anliegen der Petentschaft grundsätzlich und findet die von ihnen geschilderten Vorteile einer Diagonalquerung nachvollziehbar. Zugleich anerkennt sie aber auch die Argumente der Verwaltung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit und die längeren Wartezeiten. Die Kommission stimmt zu, dass bei der Diagonalquerung der Sicherheitsaspekt besondere Beachtung finden muss. So wäre es für Fussgänger*innen bei einem Ampelausfall schwierig, alle Richtungen im Blick zu haben, wodurch die Sicherheit reduziert wird.

Im konkreten Fall an der Kreuzung Dornacherstrasse/Bruderholzstrasse besteht aber bereits jetzt „Rundumgrün“ und die Fussgänger*innen überqueren bereits jetzt die Strasse diagonal, obwohl ein Diagonalqueren ohne markierten Fussgängerstreifen vom Gesetz her nicht erlaubt sei.

Die Kommission empfiehlt die Durchführung von Tests, um zu eruieren, welche Besserungen Diagonalquerungen mit sich bringen und welche Aspekte problematisch an einer möglichen Umsetzung sein könnten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit 5 gegen 1 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, die vorliegende Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin